

B. 402. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4884.

Die Direktion der priv. österr. National-Bank bringt, der in der Kundmachung vom 8. Juni l. J. gegebenen Zusicherung gemäß, nachstehende, mit letztem Juni l. J. abgeschlossene Uebersicht der Erträgnisse der Bank im 1. Semester 1855, hiermit zur allgemeinen Kenntniß.
Wien, am 5. Juli 1855.

Pipis,
Bank-Gouverneur.
Sina,
Bank-Gouverneur-Stellvertreter.
Robert,
Bank-Direktor.

Uebersicht der Geschäfts-Erträgnisse der priv. österr. National-Bank.

Erstes Semester. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1855.

S o l l.	Bank-Valuta.		H a b e n.	Bank-Valuta.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzlei-Requisiten	115.594	29	Für Zinsen von eskomptirten Effekten in Wien und in den Filial-Eskompte-Anstalten, im Betrage von 199,908.928 fl. 26 kr.	1,806.709	43
» Geld-Transporte, Anschaffungen, Briefporti, Stempelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Hauspfeisen und andere Auslagen	134.960	21 1/4	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Effekten, die nach dem 1. Juli 1855 verfallen	284.900	27
» Einkommensteuer von den Aktien-Dividenden pro 18 ⁵⁴ / ₅₅	233.647	48 2/4	» Zinsen und Gebühren von Vorschüssen auf Pfänder in Wien und in den Filial-Leih-Anstalten, im Betrage von 122,999.750 fl.	1,364.591	2
» Kommunal-Beitrag und zu Landes-Erfordernissen	130.196	28 3/4	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. Juli 1855 verfallen	166.217	33
» Banknoten-Fabrikations-Kosten	137.018	13 2/4	» Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank		
	751.417	21	» Erträgnisse des Reserve-Fondes		
			» Provision von Provinzial-Kasse-Anweisungen		
Vortrag des Saldo	3,448.979	25 3/4	» Zinsen von verschiedenen Vorschüssen an die Staatsverwaltung		
	1,200.396	4 3/4			
				1,521.809	16
				1,198.373	29
				619.931	5
				263.013	46
				38.987	55 2/3
				558.281	15 1/4
				1,200.396	46 3/4

Für 100.000 Aktien beträgt die halbjährige Dividende à 30 fl. pr. Aktie 3,000 000 fl. — kr.
Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester 1855 448 979 fl. 25 3/4 kr.
3,448 979 fl. 25 3/4 kr.

Von der Buchhalterei der priv. österr. National-Bank.

Karl Hofner,
Ober-Buchhalter.

Konrad v. Decret,
Buchhalter.

B. 426. a (1)

Nr. 14723.

Konkurs-Kundmachung.
Zur provisorischen Besetzung der bei der k. k. Bezirks- und Sammlungskasse zu Görz in Erledigung gekommenen Kontrollorsstelle, mit dem Jahresgehälte von 700 fl., und Offizialstelle, mit dem Gehälte jährlicher 400 fl. und der Verpflichtung zur Kautionsleistung von 1000 fl. und rückichtlich 400 fl., wird der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses und Standes, der zurückgelegten Studien, der Kenntniß im Kassa- und Rechnungsfache, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und den Kassavorschriften, der bisherigen Dienstleistung, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Kautionsfähigkeit, und der Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der unterstehenden Klassen im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. August 1855 bei der Vorstehung der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Görz einzubringen.

Von der k. k. steier. illyr. k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Görz am 12. Juli 1855.

B. 427. a (1)

Nr. 15307.

Konkurs-Kundmachung.
Beim k. k. Hauptzollamte in Laibach ist die

Oberamtskassierersstelle, mit dem Gehälte jährlicher Achthundert Gulden und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstkautions im Gehältsbetrage, zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen und politischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und krainischen, und wo möglich der italienischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus den Manipulations-, Kasse- und Verrechnungs-Vorschriften, endlich der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Amtsbezirks verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 16. August 1855 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Krain und das Küstenland.
Graz am 12. Juli 1855.

B. 418. a (2)

Nr. 2059.

Tagd-Verpachtung.
Am 2. August l. J. Vormittags 9 Uhr werden im Amtlokale des gefertigten Bezirksamtes die Jagdbarkeiten der Ortsgemeinde Franzdorf

und der Ortsgemeinde Rakitna im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbieter auf 5 nacheinander folgende Jahre, welche bei der Jagdbarkeit der Gemeinde Franzdorf am 1. Oktober, bei Jener von Rakitna am 16. Oktober l. J. zu laufen beginnen, in Pacht überlassen werden.

Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beilage eingeladen, daß die Vizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach am 12. Juli 1855.

B. 1088. (2)

Nr. 4374.

G e b i t t.
Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach, als Handelsgericht, wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der in der Exekutionssache des Hugo Miller, gegen Heinrich Stadler, Hausbesitzer an der Wienerlinie hier, pecto. 2000 fl. sammt Anhang bewilligten Freilieferung der, dem Letztern acceptirten und geschätzten Fahrnisse, als zweier Kühe, eines Pferdes, der Zimmer-Einrichtung, Küchengeräthe, Tisch- und Bettwäsche, Es- und Trinkgeschirre, Fässer u. s. w., die Tagfahrungen auf den 20. und 27. August d. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Anhang angeordnet worden seien, daß die Pfandstücke bei der ersten Tagfahrung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden.
Laibach am 10. Juli 1855.

3. 421. a (1)

Nr. 2701.

Vizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 24. Juni l. J., Z. 13136, intimirt mit dem Dekrete der hohen k. k. Landesregierung vom 4. Juli d. J., Z. 9721, eine 155° 4' 0" lange Umlegung der Unterdrauburger-Straße am Tiefenbach, zwischen den Distanzzeichen V 8-9, in Verbindung mit einer steinernen gewölbten Brücke von 7 Klafter Spannweite, im adjustirten Kostenbetrage von 27813 fl. 38 kr. C. M., genehmiget.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei diesem Baue vorkommen, bestehen, und zwar:

A Bei der Straßenumlegung:

- a) in 213° 4' 2" Körpermaß Abgrabung von Acker- und Lehmgrund, mit gleichzeitiger Verführung des abgegrabenen Erdreiches auf eine mittlere Entfernung von 25° mittelst des Schubkarrens;
- b) in der Planirung dieses verführten Erdreiches und des bei der nachfolgenden Felsensprengung sich ergebenden Materials, dann in der Erzeugung von weitem 159° 3' 2" Körpermaß Dämmungs-Materialie in der Nähe der Baustelle, und dessen Zuführung und Planirung;
- c) In 19° 4' 2" Körpermaß Felsensprengung, in größtentheils mit der Krampe und der Brechstange, und erst in der größern Tiefe mit Pulver, zu gewältigendem Thonschiefer;
- d) in 2° 3' 6" Körpermaß Wandmauerwerk, aus fünfseitig roh zugerichteten Steinen;
- e) in 5° 0' 0" Quadratmaß Grabenpflaster aus Bruchsteinen;
- f) in 86° 2' 11" Körpermaß Straßengrundpflaster aus Bruchsteinen;
- g) in 32° 2' 7" Körpermaß Straßenbeschotterung.
- h) in 75 Stück Randsteinen;
- i) in 33° 2' 0" curr. Maß lärchenes Geländer mit steinernen Säulen.

B Beim Brückenbaue:

- 1) In 138° 0' 9" Körpermaß, Fundament-Ausprengung;
- 2) in 88° 5' 0" detto Rohquader-Bekleidung;
- 3) in 254° 2' 9" detto Bruchsteinenmauerwerk auf Kalkmörtel aus großen, lagerhaft zugerichteten Steinen;
- 4) in 62° 4' 11" Körpermaß ordinäres Bruchsteinmörtel-Mauerwerk;
- 5) in 19° 3' 9" Körpermaß Gewölbmauerwerk in Mörtel, aus, vom Maurer an fünf Seiten nach dem Bogen und Radius zugerichteten Steinen;
- 6) in 58 Kubik-Fuß Gewölbstirnkränze mit wenigstens 2' tiefen Stoßflächen, und nach Zirkel und Radius bearbeitet;
- 7) in 429 Quadratfuß Stirnkranzflächen rein bossiren;
- 8) in 580 1/2 Kubik-Fuß Gorden-Gesimse, rein steinmehmäßig bearbeitet;
- 9) in 430 Quadratfuß Gorden-Gesims-Flächen rein bossiren;
- 10) in 600 Kubik-Fuß Gewölbs-Anlaufsteine rein anarbeiten;
- 11) in 320 Quadratfuß Anlaufsteinflächen fein bossiren;
- 12) in 1° 2' 11" Körpermaß Beton-Ueberzug;
- 13) in 37° 4' 9" detto Anschüttung über dem Gewölbe mit Erdreich;
- 14) in 3° 0' 5" Körpermaß Parapet-Mauerwerk;
- 15) in 52 1/2 Kubik-Fuß Abdeckplatten, rein bearbeitet;
- 16) in 126 Quadratfuß Abdeckplatten- } zu den
fläche anarbeiten; } Parapeten.
- 17) in 133 1/2 Quadratfuß Abdeckplat- }
tenfläche rein bossiren. }

C Zum Brückengerüst:

- 18) In 230° 3' 3" Längenmaß 10/12 zölliges fichtenes Gehölze;
- 19) in 147° 0' 0" Längenmaß 5/8 zölliges fichtenes Gehölze;
- 20) in 121° 4' 0" Längenmaß fichtene Pfosten zu 14" breit, 2 1/2" dick;
- 21) in 44° 0' 0" Quadratmaß Lehrbögen-Verschalung;
- 22) in 95 Pfund Eisen für Hängschrauben.

Nach der Ausrüstung geht das Gerüstholz und Eisen in das Eigenthum des Bauunternehmers über.

Wegen Hintangabe dieses Baues, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, wird am 8. August d. J. beim k. k. Bezirksamte zu Bölkermarkt in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 — 12 Uhr Vormittags eine mündliche Vizitation unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen werden, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Summe, im Betrage von 1390 fl. 41 kr. C. M., bei der Vizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu erlegen.

Das Badium kann jedoch entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Loose des k. k. Staatsanlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht Ersterer verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung, gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt, rückgestellt; der Ersterer aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitationsaktes das 5% erlegte Badium auf die 10% Kautions des Erstehungspreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Kollaudirung an gerechnet, bei dem k. k. Steueramte Bölkermarkt deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich. Am Schlusse der mündlichen Verhandlung aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, wobei bemerkt wird, daß schriftliche Offerte nur vor Beginn der mündlichen Ausbietung, keineswegs aber während oder nach der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen auf einem 15 kr. Stempel auszufertigenden und nach unten folgendem Formulare zu verfassende Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt enthalten. Die schriftlichen Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß demselben das 5% Badium in Barem beilegen oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kassa mittelst des Depositscheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgebotenen Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Adresse des Offertes.

Offert für: die Uebernahme des Straßen- und Brückenbaues am Tiefenbache im Distanzzeichen V 8-9 der Unterdrauburger-Straße, im Baubezirke Bölkermarkt.

Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiermit, daß ich die Kundmachung der k. k. Landesbaudirektion zu Klagenfurt vom 9. Juli 1855, Z. 2362, über die in Verbindung mit einer Straßen-Umlegung vorzunehmende Rekonstruktion der Brücke am Tiefenbach, im Distanzzeichen V 8-9 der Unterdrauburger-Straße, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technischen und administrativen, so wie auch die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und dem summarischen Kostenüberschlage eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen, und zwar (hier ist der Anbot, um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und in Ziffern auszu-

drücken) in vollständig klaglose Ausführung zu bringen, mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium vom Fiskalpreise, bestehend in fl. kr. angeschlossen, oder bei der Kassa deponirt, und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei.

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Offerten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungsbedingnisse, so wie auch alle übrigen auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenanschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch administrativen Bedingnisse mit den betreffenden Plänen, so wie die speziellen Baubedingnisse können bei dem k. k. Baubezirke Bölkermarkt in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahms- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird.

1. Der Bau wird in Bausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgedrückt, und die Anbote können daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, oder auf einen Nachlaß von der ganzen Bausumme, in Prozenten ausgedrückt, lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den Ausrußpreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Dofferirung desselben bei der Versteigerungskommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen Statt finden sollten, bindend. Für die k. k. Straßenanstalt aber beginnt die Verbindlichkeit erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen derjenige den Vorrang, welcher früher der Versteigerungskommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese in 10 Raten derart verabsolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate, mit Ausnahme der letzten, dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden. Dagegen kann die letzte Rate erst nach hohen Orts erfolgter Genehmigung des Kollaudations-Protokolles über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage, dann nach der protokolllarisch gepflogenen Bauübergabe hat der Unternehmer die Arbeit so gleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommene Arbeiten außer einer hohen Orts bewilligten Terminverlängerung binnen 10 Monaten, vom Tage der protokolllarischen Uebergabe des Baues, kollaudationsfähig hergestellt sind.

k. k. Landesbaudirektion für Krain. Klagenfurt am 9. Juli 1855.

3. 1118. (1)

Acker-Verpachtung.

Am 27. Juli 1855 um 3 Uhr Nachmittags wird der, der Vorstadt-pfarrkirche St. Peter in Laibach eigenthümlich gehörige, gleich beim Mauthhause in Udmath liegende Acker auf 6 nacheinander folgende Jahre mittelst in loco abgehaltener Lizitation in Pacht gegeben; wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Vorsteherung der Vorstadt-pfarrkirche St. Peter in Laibach am 20. Juli 1855.